

FDP-Fraktion · Zollernstraße 16 · 52070 Aachen

Herrn Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

im Hause

Zollernstraße 16
52070 Aachen

Telefon: 02 41 - 51 98 31 95
Telefax: 02 41 - 51 98 31 94
info@fdp-staedteregion.de
www.fdp-staedteregion.de

Fraktionsvorsitzender:
Georg Helg
Stellv. Fraktionsvorsitzender:
Dr. Werner Pfeil

Auskunft erteilt:
Monika Müller-Zwingmann
Raum E 186

Datum: 08.12.2016

Tischvorlage Ergänzungsantrag

Beschlussvorlage 2016 / 0504-E 1, TOP 9, SRT am 08.12.2016 Notfallplanung Tihange

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

wir unterstützen die Klage gegen Tihange. Unser Fraktionsvorsitzender hat selber seine Bereitschaft erklärt, der Klage beizutreten, wie alle Fraktionsvorsitzenden des Städteregionstages Aachen.

Unsere Fraktion möchte jedoch noch auf folgende Fragen hinweisen:

- 1.) Wie sieht das Katastrophenschutzkonzept in Bezug auf einen atomaren Unfall in einem Kernkraftwerk in DL, NL oder Belgien aus?
- 2.) Ist die StädteRegion über die Sicherheit des Kraftwerkes Tihange informiert?
- 3.) Ist das Kernkraftwerk erdbebensicher und welche Störfälle gab es in den letzten Jahren?
- 3.) Welche Informationen erhält die StädteRegion im Rahmen eines gemeinsamen Katastrophenschutzes überhaupt von den Kernkraftwerken in Belgien und den Niederlanden sowie Frankreich?
- 4.) Welche konkrete Maßnahmen sind jetzt bei einem atomaren Unfall in einem Kernkraftwerk von welchem Land in der Grenzregion durchzuführen?
- 5.) Wie sind die Krankenhäuser in der Grenzregion darauf vorbereitet?

Diese Fragen stammen aus dem Jahr 2011. Sie wurden von der Fraktion der FDP hier im Städteregionstag nach dem Unfall in Fukushima gestellt. Die Anfrage kann man auf unserer Internetseite der FDP Fraktion nachlesen.

Die Antwort der Städteregionsverwaltung kann ebenfalls nachgelesen werden und liegt diesem Schreiben bei.

5 Jahre sind seit der Anfrage vergangen.

Die in der Vorlage mit der Nummer 1, 2 und 3 geforderte Ausrichtung der städteregionalen Katastrophenschutzplanung als „vordringlich“ zu bearbeiten, dürfte seit 2011 notwendig geworden sein und die seit 5 Jahren erfolgte unzureichende Bearbeitung daher (bei einer Pflichtaufgabe) wohl schwer nachvollziehbar!

Natürlich stimmen wir dem zu, obwohl es dafür den Antrag nicht bedurfte.

Die mit dieser Vorlage gestellten weiteren Punkte sind aber unzureichend und zum Teil auch in Hinblick auf die finanzielle Situation der StädteRegion Aachen schwierig umzusetzen.

Wir möchten daher auf folgendes verweisen:

Seit dem 23.05.2014 gibt es eine Vereinbarung zwischen den Niederlanden und dem Land NRW über die Zusammenarbeit im Katastrophenfall. Hier stellt sich die Frage, warum es eine solche Vereinbarung nicht mit dem Königreich Belgien längst gibt?

In der Vereinbarung mit den Niederlanden sind in § 5 Regelungen zur Katastrophenprävention aufgeführt und in § 6 Regelungen zur gegenseitigen Unterrichtung und Information.

Wenn sich nichts grundlegendes verändert hat, und davon gehen wir aus, dann ist auch die Landesregierung weiter in die Pflicht zu nehmen als bisher. Sie ist auch weiter in die Pflicht zu nehmen, als mit dem vorliegenden Antrag!

Wir stellen daher den weiteren Ergänzungspunkt mit der Nummer 8 zur Abstimmung:

Die Landesregierung NRW, insbesondere die zuständigen Landesminister und die Ministerpräsidentin des Landes NRW werden vom Städteregionstag aufgefordert, zügig und zeitnah Gespräche mit dem Königreich Belgien zu führen und auf eine entsprechende Vereinbarung mit Belgien hinzuwirken, die der vom 23.05.2014 entspricht. Es muss also eine „Belgisch-Niederländisch-Nordrhein-Westfälische Vereinbarung bzgl. grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Katastrophenschutz“ geschaffen werden, die auch speziell den Störfall in einem Kernkraftwerk mit berücksichtigt. Der Städteregionsrat wird beauftragt, hierzu in Düsseldorf vorzusprechen und in der nächsten Städteregionstagssitzung fortlaufend berichten.

Wir stellen außerdem den weiteren Ergänzungspunkt mit der Nummer 9 zur Abstimmung:

Die Landesregierung NRW, insbesondere die zuständigen Landesminister und die Ministerpräsidentin des Landes NRW werden vom Städteregionstag aufgefordert, Wege aufzuzeigen, wie die Personalkosten, die gemäß Punkt 7 dieser Vorlage anfallen, nicht alleine von den Bürgerinnen und Bürgern der StädteRegion Aachen übernommen werden müssen. Der Städteregionsrat wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Städteregionstages über seine Gespräche mit der Ministerpräsidentin zu berichten.

Wir stellen außerdem den weiteren Ergänzungspunkt mit der Nummer 10 zur Abstimmung:

Die StädteRegion Aachen wird beauftragt, gemeinsam mit den niederländischen und belgischen Partnern im Rahmen des Charlemagnebeirats zu prüfen, welche Anlaufstellen, Maßnahmen und Einrichtungen im Falle eines Störfalles in den jeweiligen Regionen bereit zu stellen sind, um deutschen Staatsbürgern in den Niederlanden und Belgien im Falle eines Störfalles zu helfen und umgekehrt. Hier sind insbesondere die Besonderheiten von Pendlern, Schülerinnen und Schülern und Studenten zu berücksichtigen, die grenzüberschreitend tätig sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Werner Pfeil
stv. Fraktionsvorsitzender

begl.

M. Müller-Zwingmann
Monika Müller-Zwingmann

Kopie: Fraktionen, Herr Hartmann, Herr Jansen, Frau Cremer, Büro Städtereionstag



- Durchschrift -

Kopie SRFA, Heide, David, Albi, Ralf, Gerd

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · Kranzbruchstraße 15 · 52152 Simmerath

An die
FDP-Fraktion
in der StädteRegion Aachen

Eingang
10. Mai 2011

Der Städteregionsrat

A 32
Amt für
Ordnungsangelegenheiten,
Rettungswesen und Bevölkerungs-
schutz

Dienstgebäude
Kranzbruchstr. 15
52152 Simmerath

Telefon Zentrale
02473 / 9696 - 0

Telefon Durchwahl
02473 / 9696 - 115

Telefax
02473 / 9696 - 333

E-Mail
Stefan.Siehoff@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Siehoff

Zimmer
8

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
32.3/

Datum
20.04.2011

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE21 39050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE52 3701 0050
0102986508

Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 24.03.2011 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.: Gemäß den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind um kerntechnische Anlagen in Deutschland Zonen festgelegt, in denen verschiedene Planungen greifen. Diese Zonen sind:

- Zentralzone (bis zu einem Abstand von 2 km um eine kerntechnische Anlage)
- Mittelzone (Kreis mit einem Radius von 10 km um eine kerntechnische Anlage)
- Außenzone (Kreis mit einem Radius bis 25 km)
- Fernzone (Kreis mit einem Radius bis 100 km)

Auch für kerntechnische Anlagen im grenznahen Ausland gelten diese zonalen Einteilungen. Die StädteRegion Aachen liegt in Teilen im Fernbereich der kerntechnischen Anlage in Tihange, Belgien.

Besondere Katastrophenschutzplanungen sind außerhalb der Außenzone (also eines 25-km-Radius) grundsätzlich nach bisherigen Erkenntnissen nicht erforderlich. Die Katastrophenschutzmaßnahme der Jodblockade wird für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie Schwangere auch in der Fernzone vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurde bei der Beschaffung von Kaliumjodidtabletten auch die deutsche Bevölkerung berücksichtigt, die in den Regionen wohnt, die in den Bereich der Fernzonen ausländischer Nuklearanlagen fallen.

Zu 2.: Zurzeit liegen der StädteRegion Aachen in Bezug auf die kerntechnische Anlage Tihange, Belgien, keine besonderen Informationen vor.

Zu 3.: Siehe 2

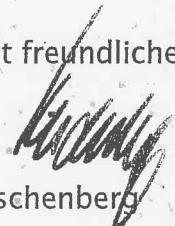
Zu 3.: zweite Aufzählung: In einer Notfallsituation gelten die Grundlagen für die Berichterstattung nach der EU-Vereinbarung zum beschleunigten Informationsaustausch und nach dem Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen. Auch außerhalb einer solchen Situation befindet sich die StädteRegion Aachen als Teil der EUREGIO Maas-Rhein in ständigem Austausch mit ihren Nachbarn. Die Lenkungsgruppe für öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz

(ÖSIKAT) der EUREGIO Maas-Rhein ist auch im Bereich der Risikokommunikation über grenzüberschreitende Gefahren aktiv.

Zu 4.: Zurzeit sind, wie oben angeführt, Maßnahmen der Jobblockade für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie Schwangere im Falle eines nuklearen Unfalls vorgesehen. Über die Planungen zu Maßnahmen in den Nachbarländern liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor.

Zu 5.: Das Academisch Ziekenhuis Maastricht sowie das Universitätsklinikum Aachen verfügen über Einrichtungen zur Dekontamination von Patienten. Die Ausstattung der belgischen Einrichtungen können beim nächsten Treffen der Arbeitsgruppe EUMED (Vertreter der Unikliniken in der EUREGIO Maas-Rhein und der Träger des Rettungsdienstes) nachgefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Etschenberg